



Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Spitex Schweiz
Abkürzung:	-
Adresse:	Effingerstrasse 33, 3008 Bern
Kontaktperson:	Patrick Imhof
Telefon:	+41 31 381 22 81
E-Mail:	imhof@spitex.ch
Datum:	21. März 2024

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter **revEpG@bag.admin.ch** gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!



Gliederung

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
 - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
 - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
 - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
 - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
 - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
 - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
 - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
 - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
 - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
 - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
 - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
 - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
 - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
 - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
 - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.

Spitex Schweiz ist der nationale Dachverband von Spitex-Kantonalverbänden und weiteren Organisationen für professionelle Pflege und Unterstützung zu Hause. Er setzt sich auf nationaler Ebene für die Interessen der Mitglieder und deren lokalen Spitex-Organisationen ein und stellt Dienstleistungen für die gesamte Branche zur Verfügung. Rund 400 Organisationen mit über 40'000 Mitarbeitenden pflegen und betreuen Menschen jeden Alters, damit diese weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Unsere Organisationen versorgen rund 80% der Spitex-Klientinnen und -Klienten in der ganzen Schweiz.

Spitex Schweiz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung.

Die Auseinandersetzung mit den Vernehmlassungsunterlagen ruft die Geschehnisse im Umgang mit den Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Herausforderungen aber auch mit der Wahrnehmung der Aufgaben während der Covid-19-Pandemie eindrücklich in Erinnerung.

Zwangsläufig gerät man bei der Diskussion der Revisionsbegehren stets in diese gemachten Erfahrungen, was gleichzeitig die breite Sicht auf mögliche Vorkommnisse einengen kann. Dennoch erachtet es Spitex Schweiz als wichtig, gerade auch diese konkreten Erfahrungen dieser Pandemie vordringlich einfließen zu lassen. Es bleibt jedoch unerlässlich, den Handlungsspielraum so zu belassen, dass bei anderen, aktuell nicht konkreten Ereignissen reagiert werden kann.

Die Spitex war in der Pandemie eine relevante Akteurin, um die medizinische Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Sie war aber auch sehr wichtig, um viele sozial isolierte Menschen zu begleiten, deren Kreis sich mit den Schutzvorkehrungen während der Pandemie massiv ausgedehnt hatte, um ihnen Ohr zu sein, ihnen Trost zu spenden und sie in der nochmals erschwerten Alltagsbewältigung zu unterstützen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch die Mitarbeitenden der Spitex gemeinam mit vielen anderen Gesundheitsfachpersonen und weiteren Berufsgruppen in dieser Zeit trotz der anspruchsvollen Gesundheitssituation und der Ungewissheit über eigene Risiken einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft erbracht haben.

Diese Erfahrungen dürfen nicht vergessen gehen und Spitex Schweiz vermisst diese sozialpolitische Komponente im Umgang mit Krisen in der aktuellen Revision des Epidemiengesetzes. Schutzvorkehrungen sind zwingend nicht nur unter dem Aspekt der Subsidiarität und der Wirksamkeit sowie der Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zu planen und umzusetzen, sondern erfordern insbesondere auch die Berücksichtigung der Dimensionen der Verhältnismässigkeit und der Auswirkungen auf die Gesellschaft (wie in Art. 2 vorgeschlagen). Diese letzteren Dimensionen sind gerade aus Sicht der vulnerablen Gruppen ebenso wichtig.



Insgesamt erachtet Spitex Schweiz die Vorsehung vieler Instrumente und Regelungen aus der Covid-19-Pandemie als notwendig. Deren Einsatz muss im Einzelfall jedoch jeweils geprüft werden und darf nicht zu einem Automatismus verkommen.

Für Spitex Schweiz ist zentral, dass Leistungen und Vorhalteleistungen zur Bewältigung der Pandemie vollumfänglich finanziert werden.

2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:

Der Ersatz des Begriffs «Heilmittel» durch «wichtige medizinische Güter» wird unterstützt, Dieser Begriff ist breiter gefasst und inkludiert verschiedene Produkte, die für die medizinische Versorgung wichtig sind.

Spitex Schweiz begrüsst die Neuformulierung zum Zweck in Art. 2. Insbesondere die gleichwertige Verankerung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit und der Dimension der Auswirkungen auf die Gesellschaft - diese kann noch verstärkt werden.

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Der Aspekt der Auswirkungen auf die vulnerablen Gruppen sollte zusätzlich erwähnt werden in Art. 2 Abs. 3	b. die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung von vulnerablen Bevölkerungsgruppen
3		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
5a		
6		
6a	In der Covid-19-Pandemie zeigt sich, dass die Anschlussfähigkeit der weiteren Akteure zur Bewältigung der Krise ungenügend respektive erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung gewährleistet war. Es ist wichtig, dass diese Akteure frühzeitig einbezogen sind. Auch soll bei der Zusammenarbeit verdeutlicht werden, dass es nicht nur um Bund und Kantone geht, sondern auch weitere zur Bewältigung der Pandemie erforderliche Akteure.	(neuer Buchstabe nach c. der Anschlussfähigkeit weiterer zur Krisenbewältigung notwendiger Akteure e. der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und weiteren Akteuren
6b		
6c	Aus Sicht von Spitex Schweiz wäre hier vor Anordnung von Massnahmen insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung auch ein Einbezug der entsprechenden Akteure sinnvoll. Angesichts der in diesem Fall knappen zeitlichen Fristen ist dies aber kaum realistisch. Aus diesem Grund müssen die Akteure zwingend bei den Vorbereitungsmaßnahmen in Art. 8 einbezogen werden.	
6d		
8	Wichtige zur Bewältigung der Krise notwendige Akteure (wie z.B. die Verbände der Gesundheitsversorgung) sollten vor Erlass der Vorbereitungsmaßnahmen konsultativ einbezogen werden.	1 Bund und Kantone treffen unter konsultativem Einbezug weiterer zur Bewältigung der Krise notwendiger Akteure Vorbereitungsmaßnahmen ...
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
11		
12		
12a		
13		
13a		
15		
15a		
15b		
16		
17		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
19	Mit Art. 19 kann der Bundesrat Vorschriften gegenüber Spitälern, Kliniken und anderen Institutionen des	



	Gesundheitswesens zu Massnahmen verpflichten. Aufgrund der Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie bringt Spitex Schweiz hierzu ein, dass diese Massnahmen durch die Kostenträger vollumfänglich zu finanzieren sind.	
19a	Mit Art. 19a kann der Bundesrat Vorschriften gegenüber Spitälern, Kliniken und anderen Institutionen des Gesundheitswesens zu Massnahmen verpflichten. Aufgrund der Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie bringt Spitex Schweiz hierzu ein, dass diese Massnahmen durch die Kostenträger vollumfänglich zu finanzieren sind.	
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Grundsätzlich erachtet Spitex Schweiz das Thema der Verhütung von Antibiotikaresistenz als wichtig und entsprechend sinnvoll, das Thema im Epidemien-gesetz stärker einzubeziehen. Antibiotikaresistenzen sind eine zunehmende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit. 2019 sind weltweit 1.27 Mio. Menschen an Infektionen mit resistenten Bakterien gestorben. Dies verweist auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und der zunehmenden Mobilität auf die internationale Dimension des Themas.</p>		

E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	Art. 20 verlangt den Beitrag verschiedener Gesundheitsfachleute und Gesundheitsinstitutionen zur Umsetzung des nationalen Impfplans. Leistungen in diesem Zusammenhang sind durch die Kostenträger vollumfänglich zu finanzieren.	
21		
21a		
24	Der Begriff "Durchimpfungsmonitoring" ist sehr negativ konnotiert und sollte durch "Impfmonitoring" ersetzt werden.	Streichen von "unbedingt" in Abs. 5
24a		



Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33	Es gilt bei der Umsetzung eines allfälligen Contact Tracings zwingend den Aspekt der Wirksamkeit zu berücksichtigen.	
37a		
40	Hier gilt es, eine Verpflichtung der Kantone zur Koordination der Massnahmen in benachbarten Kantonen zu prüfen.	Sie [die Kantone] sorgen dafür, dass Massnahmen gemäss den Absätzen 2 und 2bis in benachbarten Kantonen möglichst harmonisiert werden.
40a		
40b	Bei der Verpflichtung von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Home Office gilt es zu berücksichtigen, dass dies im Umfeld der Spitex sehr begrenzt möglich ist. Entsprechend müssten diesbezügliche Personalausfälle bei einer grösseren Gefährdungslage auch finanziert werden. Hinzu kommt, dass als Alternative auch die Erfüllung einer gleichwertigen Arbeit im Betrieb möglich sein sollte.	Der Bundesrat kann die Arbeitgeber bei einer besonderen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit verpflichten, besonders gefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit organisatorischen und technischen Massnahmen vor Ansteckungen zu schützen und ihnen namentlich zu ermöglichen, ihre Arbeitsverpflichtungen, sofern betrieblich möglich, von zu Hause aus zu erfüllen oder eine gleichwertige Arbeit vor Ort zu leisten.



41	Spitex Schweiz begrüsst ausdrücklich die Gewährleistung der Mobilität von Grenzgängerinnen und Grenzgängern auch in Krisenzeiten. Die Covid-19-Pandemie zeigte, dass auch diese Personengruppen zur Aufrechterhaltung der Versorgung eminent wichtig waren.	
43		
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Es ist bei den Massnahmen stärker auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit Unterstützungsbedarf einzugehen. Es muss gewährleistet sein, dass der Zugang zu diesen Menschen möglich bleibt, insbesondere durch Angehörige und nahestehende Personen. Damit wird für diese Menschen die Dimension der Verhältnismässigkeit angepasst.</p>		

G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
44	<p>Wie bereits weiter oben erklärt, ist die Ausweitung der Versorgungskompetenz des Bundes wichtig. Die Engpässe bei Masken, Sterilium etc. aber auch die Regelungen zur Verteilung der Güter waren gerade zu Beginn der Pandemie ausserordentlich.</p> <p>Spitex Schweiz anerkennt die Dringlichkeit der Verankerung der Bedarfszahlen zur Bevorratung mit wichtigen medizinischen Gütern im Ausführungsrecht. Damit sollte auch geklärt sein, dass diese Bevorratung zu entschädigen ist. Selbst, wenn sie rollierend gestaltet werden könnte, fallen Kosten an.</p> <p>Bei der Zuteilung von Gütern durch den Bundesrat im Ausführungsrecht gilt es zu berücksichtigen, dass die Spitex bei der Entlastung von Spitälern und anderen medizinischen Akteuren eine wichtige Rolle spielt und entsprechend zwingend in die Überlegungen einzubeziehen ist.</p>	



44a	Zur Umsetzung einer effizienten Meldepflicht braucht es zwingend entsprechende elektronische Meldeplattformen.	
44b		
44c	Auch an dieser Stelle weist Spitex Schweiz darauf hin, dass für den Fall der Bereitstellung von Kapazitäten zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit hochinfektiösen Krankheiten durch Spitäler den weiteren Akteuren eine zentrale Rolle in der Entlastung dieser Spitäler zukommt.	
44d	Die Sicherstellung von Kapazitäten (und der Versorgung im Allgemeinen) darf nicht durch einen Abzug von Personal zur Erfüllung von Bundesaufgaben erfolgen. In der Pandemie stellten verschiedene Akteure fest, dass Gesundheitspersonal in Armee, Zivildienst und Zivilschutz aufgeboden wurde und der Druck in den bereits belasteten Betrieben damit zusätzlich verschärft wurde. Dies gilt es für den Fall einer weiteren besonderen oder ausserordentlichen Lage zu verhindern.	
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
47		
49a		
49b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
50		
50a		
51		
51a		
52		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
53		
54		
55		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58	Hier gilt es zu präzisieren, wer wann und in welchem Rahmen besonders schützenswerte Daten wie beispielsweise "Intimsphäre" erheben darf. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit gilt es in diesem Fall besonders zu unterstreichen.	
59		
60		
60a		
60b		
60c		
60d		
62a		
69		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?	
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten) <input type="checkbox"/>	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>



Erläuterung:

Spitex Schweiz anerkennt die Vorbehalte gegenüber einer gesetzlichen Grundlage. Allerdings wird mit der nun vorgeschlagenen Kann-Formulierung kein Automatismus installiert. Spitex Schweiz erachtet eine Konzipierung im Voraus als sinnvoller, als mittels Notrecht inmitten der Krise reagieren zu müssen.

Im Rahmen dieser Finanzhilfen gilt es auch Unternehmen mit Leistungsaufträgen der öffentlichen Hand einzubeziehen. Diese stehen vielleicht nicht unter dem direkten, vollumfänglichen Einfluss der öffentlichen Hand, gelten aber aktuell als nicht bezugsberechtigt. Es muss gerade bei Unternehmen, die für die medizinische Versorgung zuständig sind gewährleistet sein, dass sie in diesem Zeitraum über genügend finanzielle Mittel verfügen.

Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
70a	Es muss gewährleistet bleiben, dass auch Unternehmen mit Einfluss des Staates Finanzhilfen beantragen können. So zum Beispiel eine regionale Spitex-Organisation, die einen Leistungsauftrag einer Gemeinde hat und in deren Verwaltungsrat auch Gemeinden Einsatz haben (z.B. mit zwei von sieben Sitzen, der Rest der Sitze ist mit anderweitigen Fachpersonen besetzt). Eine entsprechende Anpassung der Bestimmungen ist auszuarbeiten.	
70b		
70c		
70d		
70e		
70f		

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:



M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
74		
74a		
74b		
74c		
74d	Hier gilt es zu prüfen, ob der Bund nicht verbindlich eine Kostenübernahme für diagnostische Analysen vorzusehen hat, wenn sie nicht von einer Sozialversicherung übernommen wird.	
74e		
74f		
74g		
74h		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
75		



77		
80		
81a		
81b		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
82		
83		
84		
84a		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1 OBG		



35 MG		
9a HMG		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

<p>Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?</p> <p>Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.</p>	
<p>Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. (bitte unten erläutern)</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Erläuterung: Spitex Schweiz kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantworten. Hier braucht es mehr wissenschaftliche Erkenntnis, um den Nutzen klarer zu benennen und auch die rechtliche Situation zu klären.</p>	

5. Weitere Rückmeldungen

<p>Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?</p> <p>Die Vervollständigung eines so beschränkt bearbeitbaren Dokuments ist aufwendig und die Konsolidierung erschwert (keine Rechtschreibsprüfung, keine Kommentare, keine Schriftveränderung).</p> <p>Bei der Beurteilung der Artikel hält der Fragebogen dazu an, den Grad des Einverständnisses mit der vorgeschlagenen Graduierung anzugeben. Die Formulierung "Vollständig einverstanden" erachten wir dabei als falsch. Sie suggeriert eine absolute Zustimmung. Auf der anderen Seite der Skala wird auch nicht gefragt, ob man "Vollständig nicht einverstanden" sei. Aus unserer Sicht müsste die oberste Zustimmungsstufe im Sinne von "einverstanden" bewertet werden. Aus diesem Grund findet sich in den Antworten von Spitex Schweiz kein "vollständig einverstanden". Wo auf einen Kommentar verzichtet wird, ist aber ein Einverständnis anzunehmen.</p>
--



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!